

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juni 2009

Nr. 2009/956

Obergerlafingen: Zonenplanänderung "Feuerwehrmagazin" / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen unterbreitet dem Regierungsrat die Zonenplanänderung "Feuerwehrmagazin" zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die beiden Feuerwehren der Gemeinden Gerlafingen und Obergerlafingen wurden auf den 1. Januar 2002 vereint. Seither wird übergangsweise das bestehende Feuerwehrmagazin in Gerlafingen genutzt. Auf Grund des Zusammenschlusses ist eine Erweiterung oder ein Neubau des Magazins notwendig. In einer Standortanalyse wurde untersucht, ob eines der bestehenden Magazine in Obergerlafingen oder Gerlafingen erweitert werden kann oder ob ein Neubau sinnvoller ist und wo sich geeignete Standorte hierfür befinden.

Aus der Standortanalyse sowie weiteren Faktoren ergab sich, dass ein Neubau auf dem Gemeindegebiet von Obergerlafingen am Geeignetesten ist. Das neue Feuerwehrmagazin soll auf der Parzelle GB Obergerlafingen Nr. 69, angrenzend an die Obergerlafingenstrasse, errichtet werden. Die Parzelle liegt gemäss rechtsgültigem Zonenplan in der Landwirtschaftszone. Von der Parzelle wird eine Landfläche von max. 100 m Länge und 64,40 m Breite in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen eingezont. Die Grösse der Einzonung ist auf das Bauprojekt abgestimmt. Südlich und nördlich des Standortes befinden sich entlang der Strasse bereits eingezonte Parzellen (Gewerbe- bzw. Wohnzone).

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 1. März 2004 bis zum 1. April 2004. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Unter dem Vorbehalt von Einsprachen genehmigte der Gemeinderat den Plan am 12. Februar 2004 sowie am 25. März 2009. Wegen Finanzierungsfragen hat sich die Genehmigung durch den Gemeinderat verzögert.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Zonenplanänderung "Feuerwehrmagazin" der Einwohnergemeinde Obergerlafingen wird genehmigt.

- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

3.3 Der kantonale Richtplan 2000 wird fortgeschrieben.

3.4 Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Obergerlafingen, 4564 Obergerlafingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'800.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'823.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Obergerlafingen, 4564 Obergerlafingen, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung

(Einschreiben)

Baukommission Obergerlafingen, 4564 Obergerlafingen

Bauverwaltung Gerlafingen, 4563 Gerlafingen

Einwohnergemeinde Gerlafingen, 4563 Gerlafingen

Emch+Berger AG Solothurn, Ingenieure und Planer, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Obergerlafingen: Genehmigung Zonenplanänderung "Feuerwehrmagazin")